

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
 Kämmereiamt
 Ur / --

08.03.2019

V o r l a g e

für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

**Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa;
 hier: Verwendungsbeschluss bezüglich des festgestellten Jahresüberschusses**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa beschlossen. Über die Verwendung des Überschusses im Ergebnishaushalt 2015 ist noch zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 265.083,88 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentliche Erträge:	11.953.123,75 €
Summe ordentliche Aufwendungen:	11.698.286,61 €
Ordentliches Ergebnis:	254.837,14 €
Außerordentliche Erträge:	61.508,79 €
Außerordentliche Aufwendungen:	51.262,05 €
Außerordentliches Ergebnis:	-10.246,74 €
Jahresergebnis:	265.083,88 €

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) geht die Verrechnung von Überschüssen mit Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss einer Deckung von Fehlbeträgen beim ordentlichen Ergebnis vor.

Der noch nicht gedeckte Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss im Verwaltungshaushalt im Jahr 2006 beträgt am 31.12.2015 -928.404,26 €.

Die erforderlichen Buchungen werden verwaltungsseitig nach der Beschlussfassung im Rahmen der derzeit noch laufenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss zu beschließen, den Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von 265.083,88 € gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) zum Abbau des noch nicht gedeckten Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss im Verwaltungshaushalt im Jahr 2006 einzusetzen.

In Vertretung:


 Weick
 Stadtoberamtsrat

